PLANUNGSHILFE 2

Natur für alle

Planungshilfen zur Barrierefreiheit

Beobachtungs- und Aussichtspunkte

Lebenshilfe Wittmund e.V.

RUZ

Inhaltsverzeichnis

Barrierefreie Naturbeobachtung – warum und wie? 3
Tipps zur Ausführung 3
Barrierefreie Beobachtungsstände: So kann es funktionieren 4
Barrierefreie Aussichtspunkte: Tipps zur Gestaltung 6
Was noch zu bedenken ist 8
Maße zur Planung 9
Beratungsadressen, Bezugsquellen 10
Literaturtipps 11
Impressum 11

Barrierefreie Naturbeobachtung

warum und wie?

„Sehen Sie den weißen Vogel dort drüben“, fragt mich der Vogelexperte im Beobachtungsstand. „Meinen Sie den Schwan, nein, das ist kein Schwan, meinen Sie den Reiher?“ frage ich zurück, als ich mit meinem Rollstuhl ganz dicht an die Scheibe herangefahren bin und das Fernglas richtig eingestellt habe. Dann sehe ich es selbst: die Verbreiterung des Schnabels. Das ist kein Reiher – das kann doch nur ein Löffler sein! „Ist das möglich? Gibt es hier Löffler?“ Ich bin ganz aufgeregt und erfahre, dass seit einigen Jahren Löffler in das Naturschutzgebiet Leyhörn kommen und hier brüten. Ein Foto gelingt auf die Entfernung nicht, aber zu Hause berichte ich noch lange allen FreundInnen und Bekannten von meinem Löffler-Erlebnis.

Dieser Erlebnisbericht einer Naturfreundin im Rollstuhl zeigt, dass Beobachtungs- und Aussichtspunkte wesentliche Bestandteile des Naturerlebens sind. Gerade für Menschen, die sich nicht ohne Weiteres ihren Weg durchs Dickicht bahnen können, bieten sie in barrierefreier Ausführung die Möglichkeit, mit der Natur Kontakt aufzunehmen, sie zu erfahren.

Tipps zur Ausführung

Baurecht Bei der örtlichen Baurechtsbehörde erfahren Sie, ob Ihr Vorhaben „genehmigungspflichtig“ ist – bei Naturschutzgebieten ist dies meist der Fall. Es gilt dann für Sie die jeweilige Landesbauordnung (LBO) mit den Vorschriften zu einer barrierefreien Bauweise. Aufgrund „schwieriger Geländeverhältnisse“ sind immer Ausnahmeregelungen möglich. Versuchen Sie trotzdem, weitgehende Barrierefreiheit umzusetzen.

DIN-Norm Die DIN-Norm zur Barrierefreiheit ist die DIN 18030. Wichtige Maße aus dieser Norm finden Sie im Innenteil der Broschüre.

Beteiligung Beziehen Sie die Organisationen behinderter Menschen auf regionaler Ebene mit in die Planung und Durchführung ein. Es ist sinnvoll, Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen (rollstuhlnutzend, gebehindert, blind, sehbehindert, gehörlos, schwerhörig, geistig behindert) als ExpertInnen hinzuzuziehen.

Kosten Um ein Projekt kostengünstig realisieren zu können (auch in der späteren Wartung und Reparatur), hat sich die Zusammenarbeit mit Beschäftigungs- oder Ausbildungsprojekten bewährt. Oft fallen dann fast nur noch die Materialkosten an.

Material Eine barrierefreie Bauweise sollte auch immer eine nachhaltige, ökologische Bauweise sein. So ist es selbstverständlich, dass bei Holzkonstruktionen einheimische Hölzer und Naturfarben Verwendung finden.

Barrierefreie Beobachtungsstände:

Wie können erhöhte Beobachtungsstände barrierefrei ohne Stufenkonstruktionen erschlossen werden? Mit seinem Vogelbeobachtungsstand im Naturschutzgebiet (NSG) Leyhörn in Ostfriesland hat der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) den Höhenunterschied über eine Rampenkonstruktion mit maximal sechs Prozent Steigung und horizontalen Ruheflächen gelöst.

FußgängerInnen können wählen, ob sie den Höhenunterschied über eine Treppe oder die Rampe überwinden wollen. Die Rampe wird insbesondere von Eltern mit Kinderwagen oder Kleinkindern gerne genutzt.

Etliche Details sind zu bedenken: Beim Übergang vom Weg zur Rampe sind Schwellen zu vermeiden. Handläufe und Seitenbegrenzungen geben mobilitäts- und sehbehinderten Gästen Sicherheit. Das quer geriffelte Holz bietet Rutschfestigkeit auch bei feuchter Witterung.

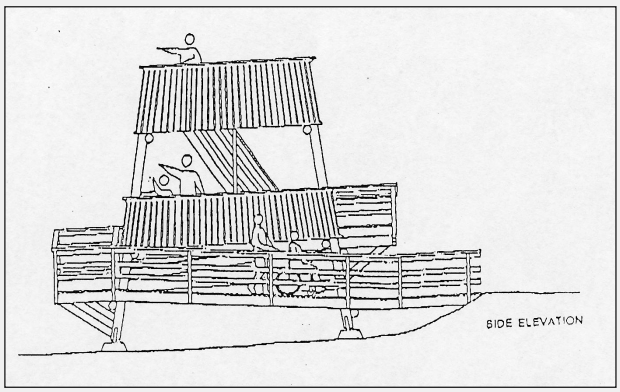

Eine spiralige Rampe erlaubt bei großem Durchmesser der Spirale die barrierefreie Erschließung größerer Höhenunterschiede. Die Berollbarkeit der Reichstagskuppel in Berlin ist ein Beispiel dafür. Problematisch könnte die Irritation der Tierwelt an der Beobachtungsseite sein, die vielleicht durch einen Sichtschutz zu reduzieren ist.

(Quelle: The Finnish Association of Sports for the Disabled)

So kann es funktionieren

Um optimal beobachten zu können, müssen auch rollstuhlnutzende BesucherInnen nah an die Sehschlitze oder Scheiben herankommen können. Dazu ist eine „Unterfahrbarkeit" der Ausgucke vorzusehen. Beim NABU-Stand im NSG Leyhörn können RollstuhlfahrerInnen wählen, durch welches Fenster sie schauen wollen.

Gewusst wie: Wenn man die barrierefreie Gestaltung gleich in die Planung einbezieht, ist sie gar kein großer Zusatzaufwand – weder planerisch noch finanziell. Hier die Maße für den Beobachtungsplatz auf einen Blick.
(Quelle: BT Countryside for all)

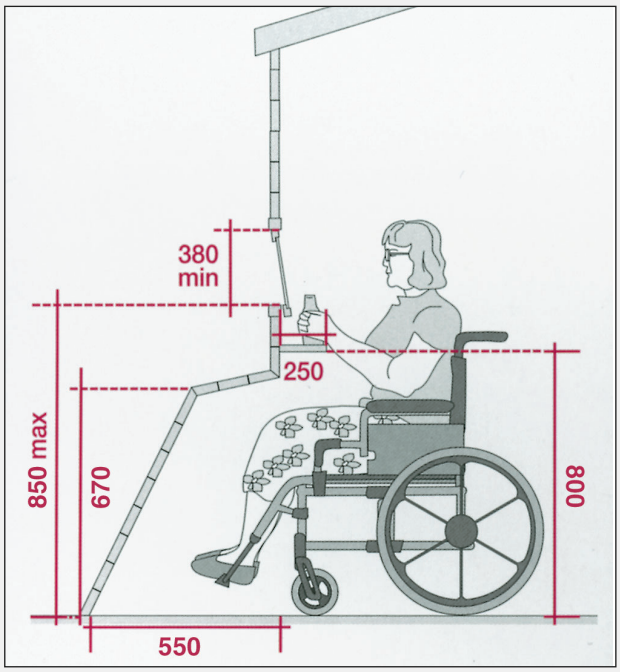

Im Innenraum kommt eine großzügig angelegte Bewegungsfläche (mindestens 4,00 x 2,50 Meter) allen BesucherInnen zugute. Mobiliar sollte nicht fest installiert werden, sondern verschiebbar sein. Schautafeln sind in einer mittleren Höhe von 1,30 Meter anzubringen und sollten im Idealfall tastbare Elemente enthalten.

Barrierefreie Aussichtspunkte:

Beim Aussichtspunkt selbst profitieren sowohl behinderte Gäste als auch größere Gruppen von großzügigen Bewegungsflächen (mindestens 4,00 x 2,50 Meter). Bänke sollten entweder verschiebbar sein oder so installiert werden, dass sie bei einer Mindestwendefläche von 1,50 x 1,50 Meter rollstuhlnutzende BesucherInnen nicht behindern.

In Serpentinen windet sich der Weg zum Aussichtspunkt hinauf. Wenn keine Stufen eingebaut sind, die Steigung maximal sechs Prozent beträgt, alle sechs Meter eine horizontale Ausruhfläche vorgesehen ist und der Belag fest und kompakt ist, können auch rollstuhlfahrende Gäste nach einiger Anstrengung den Ausblick genießen.

Höhendifferenzen bei sandigem Untergrund können durch Metallgitter überwunden werden, die zudem in regenreichen Regionen eine gute Drainage gewährleisten. Kleine Löcher und abgerundete Kanten erleichtern die Benutzung. Der Weg sollte mindestens 1,50 Meter, an Engstellen mindestens 1,20 Meter breit sein, für blinde BesucherInnen tastbare Seitenbegrenzungen sowie Handläufe in einer Höhe von 85 Zentimetern haben.

Tipps zur Gestaltung

Mit stabilen Metallkonstruktionen lassen sich Aussichtspunkte in unwegsamem Gelände für alle erschließen. Kleine Löcher, abgerundete Kanten, klare Seitenbegrenzungen reduzieren die Verletzungsgefahr nicht nur für behinderte BesucherInnen.

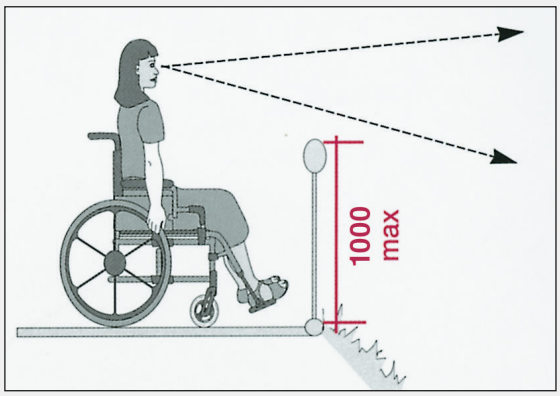

Wenn das Geländer nicht höher als 85 Zentimeter, bei Sicherheitsbrüstungen nicht höher als maximal 1,00 Meter ist, können auch Gäste in sitzender Position den Ausblick genießen.

(Quelle: BT Countryside for all)

Höhenverstellbare Spektive oder Fernrohre ermöglichen Menschen aller Körpergrößen mit und ohne Behinderungen die bequeme Nutzung. Je lichtstärker die Geräte sind, desto mehr Gäste mit Seheinschränkungen können die Natur beobachten.

Bei fest im Bodern verankerten Sitzgelegenheiten am Aussichtspunkt muss Platz bleiben für BesucherInnen im Rollstuhl. Die Mindestwendefläche beträgt 1,50 x 1,50 Meter.

Was noch zu bedenken ist

Mobiliar Sitzgelegenheiten oder Tische in einem Beobachtungsstand sollten so geplant werden, dass sie verschiebbar/stapelbar sind. So kann man flexibel auf die Bedürfnisse unterschiedlicher BesucherInnen reagieren.

Beobachtungstechnik Festinstallierte Beobachtungshilfen (Fernrohre) sollten unterfahrbar und höhenverstellbar sein, so dass sie aus stehender und auch aus sitzender Position genutzt werden können. Bei der Neuanschaffung von Ferngläsern sind Gläser mit starker Vergrößerung beziehungsweise lichtstarke Spektive zu bevorzugen.

Informationen Die Informationstafeln in/an einem Beobachtungs-/Aussichtspunkt sollten sich in einer Höhe befinden, die sie auch für Menschen im Rollstuhl, kleinwüchsige Menschen und Kinder lesbar machen.
(*vgl. nebenstehende Seite*)

Beschriftung Informationstafeln sollten für blinde oder sehbehinderte Menschen mit tastbaren, großen Buchstaben gestaltet werden. Zusätze in Brailleschrift (nicht alle blinden Menschen beherrschen Brailleschrift) oder in Reliefdarstellung können die Tafeln ergänzen.

Leichte Sprache Texte auf Informationstafeln sollten auch in „Einfach-zu-Lesen-Fassungen" (mit Piktogrammen, Zeichnungen, Bildern) für Kinder/Menschen mit Lernschwierigkeiten/gehörlose Menschen angeboten werden.

Wer nicht sehen kann, muss hören Wichtige Informationen (etwa Vogelstimmen und Erläuterungen) können auf ausleihbaren Tonkassetten angeboten werden.

Anfassen muss sein! Gut tastbare Materialien (etwa ausgestopfte Vögel im Stand oder Reliefdarstellungen des zu Beobachtenden am Aussichtspunkt) nutzen alle BesucherInnen gerne.

Werbung Der neue Beobachtungs-/Aussichtspunkt ist nun fertig! Eine feierliche Eröffnung und eine kontinuierliche Werbung für das neue Angebot sollten keinesfalls fehlen. Dabei hilft ein Hinweis auf den nächstgelegenen (Behinderten-)Parkplatz und auf eine berollbare Toilette in der Nähe vielen BesucherInnen.

Wichtige Maße für Ihre Planung *

von A – wie Ablesehöhe bis W – wie Wendefläche

Ablesehöhe von Informationen (mittlere Höhe): ca. **1,30 m**

Beobachtungsfläche (Mindestfläche): **4,00 m B x 2,50 m T** (entspricht der Verweilfläche auf Verkehrsinseln)

Bedienungselemente (Höhe von Schaltern, Griffen, etc.): **0,85 m**

Bodenbelag: fest, fugenarm, rutschhemmend (Material: wassergebundene Decken, Holz, Metall, Asphalt)

Breite von Zugangswegen (allgemein): mind. **1,50 m**, besser: **1,80 m**

Breite von Zugangswegen (an Engstellen): mind. **1,20 m**

Brüstung/Absturzsicherung: **0,85 m / 1,00 m H** max.

Durchgangs-/Türbreite (Mindestbreite): **0,90 m**

Handlauf bei Rampe: **0,85 m H**

Handlauf (zusätzlich für Kinder): **0,65 m H**

Kopffreiheit: 2,30 m H (Türdurchgangshöhe: **2,05 m**)

Quergefälle: 0% – max. 2% (bei Rampen **0%**)

Radabweiser: 0,10 m H

Steigung (Längsgefälle): **0 – 3 %**, max. **6%** (bei Rampen horizontale Zwischenpodeste von 1,50 m x 1,50 m alle sechs Meter)

Tisch-/Arbeitsflächenoberkanten: 0,80 m

Unterfahrbarkeit (volle Beinfreiheit): **0,55 m T x 0,67 m H**

Unterfahrbarkeit (Kniefreiheit): **0,30 T x 0,67 H**

Wendefläche (Mindestfläche für eine Person im Rollstuhl): **1,50 m x 1,50 m**

** Die meisten Maße sind der Barrierefrei-Norm DIN 18030 entnommen.*

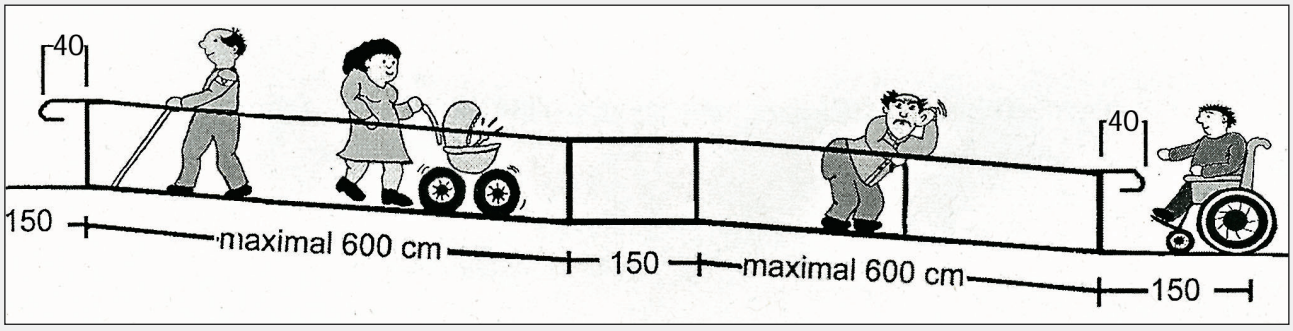

Beratungsadressen Bezugsquellen

Beobachtungsstand – NSG Leyhörn
NABU Ortsgruppe im Altkreis Norden
Eduard Morawski
Wilde-Äcker-Weg 42
26529 Upgant-Schott
Tel.: (0 49 34) 55 27

Braillebeschriftungen – Reliefkartenherstellung:
Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.
Am Schlag 8
35037 Marburg
Tel.: (0 64 21) 606-0
Fax: (0 64 21) 606-229
www.blista.de

I.L.I.S. gGmbH
Bleekstr. 26
30559 Hannover
Tel.: (05 11) 95 465-67
Fax: (05 11) 95 465-80
www.ilis-leitsysteme.de

DIN-Normen
Beuth-Verlag
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin
Tel.: (0 30) 26 01-0
Fax: (0 30) 26 01-12 60
www.beuth.de

Leichte Sprache / Leicht-zu-Lesen-Übersetzungen:
BV Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Postfach 701163
35020 Marburg
Tel.: (0 64 21) 491-0
Fax: (0 64 21) 491-167
www.lebenshilfe.de

Netzwerk People First Deutschland e.V.
Kölnische Str. 99
34117 Kassel
Tel.: (05 61) 72 885-55
Fax: (05 61) 72 885-58
www.peoplefirst.de

Literaturtipps

Bauen für alle! Barrierefrei. Checkliste für barrierefreies Bauen. Stadt Münster, Behindertenkoordination, 2001

BT Countryside for all. **Standards and Guidelines. A Good Practice Guide to Disabled People's Access in the Countryside**, Sheffield (o.J.)
www.fieldfare.org.uk
info@fieldfare.org.uk

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: direkt:
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Gästefreundliche, behindertengerechte Gestaltung von verkehrlichen und anderen Infrastruktureinrichtungen in Touristikgebieten, Bonn 1998

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: direkt: **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Straßenraums.** Ein Handbuch für Planer und Praktiker, Bonn 2000

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: direkt: **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.** Computergestützte Erfassung und Bewertung von Barrieren, Bonn 2001

Dieter P. Philippen: **Der barrierefreie Lebensraum für alle Menschen - Leitfaden nach DIN 18024 Teil 1 und Teil 2.**
208 Seiten, Oktober 1998 . Bezug bei: Sozialverband Deutschland e.V., Beethovenallee 56-58, 53173 Bonn

Impressum

Herausgeber
„Natur für alle" ist ein Gemeinschaftsprojekt der Lebenshilfe Wittmund e.V. und des Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) Schortens e.V., das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Niedersächsischen WattenmeerStiftung gefördert wird. In diesem Projekt werden vorerst sieben Planungshilfen zur Barrierefreiheit erarbeitet und veröffentlicht.

www.natur-fuer-alle.de

Redaktion dieses Heftes
Dr. Sigrid Arnade, H.-Günter Heiden M.A. (JoB.-Medienbüro Berlin)

Texte
Dr. Sigrid Arnade, H.-Günter Heiden M.A. (JoB.-Medienbüro Berlin)

Titelgestaltung/Layout Enno Hurlin (Berlin)

Fotos/Zeichnungen BT Countryside for all (Zeichnung S.5,7), Martina Gleiss (Stadt Münster) (S.9), H.-Günter Heiden (Titel vorn, S. 3,4,5,6,7) Enno Hurlin (Titel hinten+ob., S. 2,10), The Finnish Association of Sports for the Disabled (S. 4 unten)

Druck agit-Druck (Berlin)

Auflage 1. Auflage 2002

Gedruckt auf Recymago – 100 % Recyclingpapier

Bezug
Regionales Umweltbildungszentrum (RUZ)
Schortens e.V. , Ginsterweg 10
D-26419 Schortens
Tel.: (0 44 61) 89 16 52
Fax: (0 44 61) 89 16 57
www.ruz-schortens.de

Copyright Lebenshilfe Wittmund e.V.

Natur für alle

Planungshilfen zur Barrierefreiheit

www.natur-fuer-alle.de

Ein Gemeinschaftsprojekt von:

Lebenshilfe Wittmund e.V.
(Projektträger)
Drostenstr. 8
D-26409 Wittmund
Tel.: (0 44 62) 94 23 33
Fax: (0 44 62) 94 23 35
www.lebenshilfe-wittmund.de

Regionales Umweltzentrum (RUZ)
Schortens e.V.
(Kooperationspartner – Versandadresse)
Ginsterweg 10
D-26419 Schortens
Tel.: (0 44 61) 89 16 52
Fax: (0 44 61) 89 16 57
www.ruz-schortens.de

Projektmanagement

Natur für alle – c/o JoB.-Medienbüro
Journalismus ohne Barrieren
Krantorweg 1
D-13503 Berlin
Tel.: (0 30) 431 77 16
oder 436 44 41
Fax: (0 30) 436 44 42
www.job-medienbuero.de

Gefördert durch die:

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Niedersächsische WattenmeerStiftung